

# Bestandsmarktliste in der Schublade?

Aufruf bereits eingeführter Produkte zur Nutzenbewertung durch den GBA soll im Dezember starten

**OESTRICH-WINKEL (cw).** Der Aufruf patentgeschützter Innovationen aus dem Bestandsmarkt zur Nutzenbewertung nach §35a SGB V steht unmittelbar bevor.

Das verlautete am Rande der Jahrestagung der DFGMA (Deutsche Fachgesellschaft für Market Access) in Oestrich-Winkel. Demnach kursiert beim GBA bereits eine Liste mit Produkten, die für die Nutzenbewertung infrage kommen. Derzeit werde noch darüber diskutiert, diese Liste zu veröffentlichen oder aber „die Pharmaunternehmen damit zu überraschen“, verriet ein mit den Vorgängen vertrauter Tagungsteilnehmer.

Der Aufruf aus dem Bestandsmarkt soll im Dezember starten und käme damit rund ein halbes Jahr früher, als in der Branche erwartet. Dazu passt auch die kürzlich vom Vorsitzenden des GBA Dr. Rainer Hess gegenüber der Nachrichtenagentur dpa gemachte Äußerung, die frühe Nutzenbewertung werde ihr Sparziel von zwei Milliarden Euro nicht erreichen. Das sei erst möglich, wenn auch der Bestandsmarkt evaluiert werde.



**Dr. Andreas Guhl:** Nach einem Vertriebsverzicht könnte ein Re-Importeur eine frühe Nutzenbewertung beim Zulassungsinhaber auslösen. © Winnat

Wie Dr. Andreas Guhl von PRMA Consulting auf der DFGMA-Tagung mitteilte, hat der GBA dieses Jahr bereits 28 Beratungsgespräche mit pharmazeutischen Unternehmen geführt, bei denen es um vorzulegendes Studienmaterial sowie die zweckmäßige Vergleichstherapie ging. Bis Ende Dezember sollen weitere 15 Gespräche folgen. Auch wenn die Beratung des Gemeinsamen Bundesausschusses weder „eine richtige Beratung“, noch rechtsverbindlich sei, so Guhl, wäre es doch empfehlenswert, sie in Anspruch zu nehmen. Man habe dann wenigstens ein Protokoll in der Hand, das die unternehmensinterne Kommunikation zum weiteren Vorgehen sehr erleichtere.

Guhl wies zudem auf ein bisher noch kaum diskutiertes Risiko hin, das der Verzicht auf den Vertrieb einer Innovation hierzulande künftig nach sich ziehen könnte: Je nach Zulassungslage könnte ein Parallelimporteur in die Bresche springen, das Präparat in den Verkehr bringen und dann beim Zulassungsinhaber eine frühe Nutzenbewertung auslösen. Beim GBA habe man sich mit dieser Möglichkeit bisher aber auch noch nicht näher befasst.